



Liebe Gottesdienstbesucher,

wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Kontaktdaten hinterlassen.

Die Daten dienen Ihrem sowie dem Schutz aller anderen Besucher der Gottesdienst, da damit im Falle einer Infektion einzelner Personen mit dem Coronavirus Infektionsketten durch das Gesundheitsamt nachverfolgt werden können.

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer

Datum und Uhrzeit Ihres Gottesdienstbesuchs

Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage der rechtlichen Vorgabe gem. § 6 Abs. 1 lit. d) KDG i.V.m. § 3 CoronaSchVO mit Ihrem Einverständnis.

Bitte beachten Sie, dass, sollten Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen wollen, eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich ist.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf einem Aushang im Eingangsbereich der Kirche.

Liebe Gottesdienstbesucher,

wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Kontaktdaten hinterlassen.

Die Daten dienen Ihrem sowie dem Schutz aller anderen Besucher der Gottesdienst, da damit im Falle einer Infektion einzelner Personen mit dem Coronavirus Infektionsketten durch das Gesundheitsamt nachverfolgt werden können.

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer

Datum und Uhrzeit Ihres Gottesdienstbesuchs

Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage der rechtlichen Vorgabe gem. § 6 Abs. 1 lit. d) KDG i.V.m. § 3 CoronaSchVO mit Ihrem Einverständnis.

Bitte beachten Sie, dass, sollten Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen wollen, eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich ist.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf einem Aushang im Eingangsbereich der Kirche.

Kommentar [EH1]: Eine abschließende Klärung, ob auf Grundlage des Hausrechts der Zutritt verweigert werden kann, konnte bislang noch nicht erfolgen. Dementsprechend obliegt es aktuell noch jeder Kirchgemeinde selbst, wie hier vorgegangen werden soll. **Sie entscheiden, ob der der Passus enthalten bleibt oder entfernt wird.**

Kommentar [EH2]: Eine abschließende Klärung, ob auf Grundlage des Hausrechts der Zutritt verweigert werden kann, konnte bislang noch nicht erfolgen. Dementsprechend obliegt es aktuell noch jeder Kirchgemeinde selbst, wie hier vorgegangen werden soll. **Sie entscheiden, ob der der Passus enthalten bleibt oder entfernt wird.**